

wirtschaftplus

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ausbildung: Ein Top-Thema, zu dem Sie uns fragen sollten!

In den vergangenen Wochen haben 3 683 junge Menschen in der Region ihre Ausbildung in Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung begonnen. Es sind 44 Verträge bzw. 1,2 % weniger als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr. Landesweit wurden 2,0 % weniger Ausbildungsverträge bei den IHKs registriert. Ausbildung ist eines der Top-Themen der regionalen Wirtschaft. Und unsere IHK unterstützt Sie, liebe Leserinnen und Leser, mit Beratungen und Services! Die neue Ausgabe von „wirtschaftplus“ bietet einen kleinen Ausschnitt unserer Angebote. Ansprechpartner und viele weitere Infos finden Sie unter www.osnabrueck.ihk24.de/ausbildung und auf Seite 2.



INTERNATIONAL

Ihr Leitfaden für den Im- und Export

Speziell für kleine Unternehmen hat die IHK jetzt einen Online-Leitfaden mit Informationen aus den wichtigsten außenwirtschaftlichen Bereichen veröffentlicht. Neben allgemeinen Tipps sind unter anderem die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für Export- und Importgeschäfte, Informationen zu Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie auch Hinweise auf zu beachtende Formalitäten enthalten. Die Broschüre richtet sich an Betriebe, die erste Schritte im internationalen Handel unternehmen möchten. Sie will ermutigen, international tätig zu werden. Denn: Der Im- und Export bietet zahlreiche Chancen. Die Broschüre ist kostenfrei abrufbar.

- Weitere Infos: IHK, Hartmut Bein, Tel. 0541 353-126 oder www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 2701108)



AUSBILDUNG

„Karriere mit Lehre“: Alles über Ausbildung

Welchen Beruf möchte ich erlernen? Bei welchen Firmen bewerbe ich mich? Antworten darauf gibt die 112 Seiten starke kostenfreie IHK-Publikation „Karriere mit Lehre 2015/2016“ – und wirbt bei Jugendlichen zugleich intensiv für eine duale Ausbildung in der Region! Das Heft ist ein Muss für all diejenigen, die sich intensiv über verschiedene Ausbildungsberufe informieren möchten. Neben Tipps zu Bewerbungsgesprächen und Zusatzqualifikationen für Azubis gibt es ein Adressverzeichnis regionaler Ausbildungsbetriebe. Die Publikation wird an die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen in der Region verteilt. Schüler sollten Lehrer danach fragen.

- Die Publikation „Karriere mit Lehre“ ist kostenfrei im IHK-Netzauftritt abrufbar unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 7032)



EINLADUNG

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim lädt Neumitglieder und Interessierte am Donnerstag, 1. Oktober 2015, um 18:00 Uhr zu einer Begrüßungsveranstaltung in den NINO-Hochbau in Nordhorn ein. IHK-Mitarbeiter werden an diesem Abend den Aufbau und die Aufgaben der IHK vorstellen und darüber informieren, wie sie die Leistungen der IHK noch besser nutzen können. Im Anschluss an einen Vortrag sind die Teilnehmer eingeladen, auch untereinander ins Gespräch zu kommen und so branchenübergreifend Kontakte zu knüpfen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Um eine verbindliche Anmeldung wird gebeten.

- Weitere Infos und Anmeldung: IHK, Stefan Schulenburg, Tel. 0541 353-355 oder schulenb@osnabrueck.ihk.de

Bei einem **Ausbildungsverhältnis** stellen sich Betrieb und Auszubildendem oft die gleichen Rechtsfragen, wie bei einem Arbeitsverhältnis. Die Antworten unterscheiden sich allerdings durchaus. Hier einige Tipps.

Probezeit

Im Ausbildungsvertrag muss eine Probezeit von einem bis maximal vier Monaten vereinbart werden. Sie ist nur in seltensten Fällen verlängerbar. Während der Probezeit können beide Seiten das Ausbildungsverhältnis jederzeit zu sofort schriftlich kündigen.

Ausbildungsvergütung

Der Mindestlohn gilt in der Berufsausbildung nicht. Aber in den meisten Berufen und Branchen gibt es Tarifvereinbarungen zur Ausbildungsvergütung. Wer nicht an den Tarifvertrag gebunden ist, muss eine angemessene Vergütung zahlen. Als Faustregel kann gelten, dass mindestens 80 % der tariflichen Ausbildungsvergütung der Branche zu zahlen sind.

Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit kann ein Ausbildungsverhältnis vom Betrieb nur noch außerordentlich, d. h. aus wichtigem Grund, gekündigt werden. Schweres Fehlverhalten des Azubis kann ein Grund sein. Die Fürsorge- und Erziehungspflicht des Betriebes wirkt dabei jedoch deutlich stärker als bei normalen Arbeitnehmern. Eine vorherige Abmahnung ist in der Regel erforderlich. Je weiter die Ausbildung vorangeschritten ist, desto schwerer ist eine Kündigung durchzusetzen. Kann eine Ausbildung z. B. wegen Betriebsschließung nicht mehr zu Ende geführt werden, ermöglicht dies ebenfalls ausnahmsweise eine Kündigung.

Ausbildungsabkürzung

Die Ausbildungszeit kann (von vornherein) verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Dafür müssen Azubi und Ausbildender gemeinsam den Antrag bei der IHK stellen. Typisch sind Verkürzungen um ein halbes oder ein ganzes Jahr wegen einschlägiger Vorbildungen (z. B. (Fach-)Hochschulreife). Daneben gibt es die Möglichkeit, dass ein Auszubildender vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wird. Das kommt gelegentlich in Betracht, wenn er während der Ausbildung selbst ein hohes Lerntempo und überdurchschnittliche Leistungen aufweist.



Nutzen Sie die IHK-Weiterbildung und professionalisieren Sie Ihr Können!

Praxisbezogen, berufsbegleitend, kompakt: Diese Eigenschaften kennzeichnen die Seminare und Lehrgänge der IHK-Weiterbildung. Das Angebot umfasst rund 120 Veranstaltungen im Halbjahr, darunter viele, die auf kleine und mittlere Firmen zugeschnitten sind. Unsere Tipps:

SEMINARE OKTOBER BIS NOVEMBER 2015

Verkaufsverhalten /-technik	01.10.2015 Nordhorn	220 €
Verkaufstark am Telefon heute	06.10.2015 Osnabrück	200 €
Persönlichkeitsmarketing	05.10.2015 Osnabrück 07.12.2015 Lingen	210 €
Arbeitsorganisation / Zeitmanagement	07.10.2015 Lingen	210 €
Korrespondenz aktuell!	07.10. – 08.10.2015 Osnabrück	325 €
Basisseminar Lohn- und Gehaltsabrechnung	04.11. – 06.11.2015 Osnabrück	530 €
Der erfolgreiche Umgang mit dem Kunden	04.11.2015 Osnabrück 25.11.2015 Lingen	155 €
E-Mail-Etikette! Digital korrespondieren	05.11.2015 Osnabrück	220 €
GmbH-Geschäftsführung: Bilanz lesen	09.11.2015 Osnabrück	200 €
Forderungsmanagement	12.11.2015 Osnabrück	200 €
Durchsetzungsstrategien für Frauen im Arbeitsalltag	17.11.2015 Osnabrück	220 €
Wie mache ich meinen Online-Shop rechtssicher?	17.11.2015 Osnabrück	220 €
Vorbereitung und Wahrnehmung von Bankgesprächen	19.11.2015 Osnabrück	200 €

- **Alle Seminare finden von 9:00 – 16:30 Uhr statt.** Alle Infos, Beratung und Anmeldung: IHK, Valeria Nadel, Tel. 0541 353-473 oder nadel@osnabrueck.ihk.de
Eine Übersicht der IHK-Weiterbildung ist abrufbar unter www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de

Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Beate Böhl, IHK-Geschäftsbereiche

Verlag und Druck: Meinders & Elstermann, GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Weiterbildung: Nutzen Sie die finanzielle Förderung!

Sie möchten beruflich weiterkommen? Da haben wir zwei aktuelle Tipps für Sie, mit denen Ihnen die Entscheidung eventuell leichter fällt. Es gibt nämlich ein interessantes Förderprogramm mit dem Namen „WiN“. Und Auszubildende mit 87 und mehr Punkten im Abschluss sollten unbedingt von der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gehört haben:

Nutzen sie das Programm „WiN“ und lassen Sie sich Ihre Weiterbildungen fördern!

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) niedersächsische Unternehmen mit dem neuen Förderprogramm bei Weiterbildungsmaßnahmen. Das neue Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) ist Nachfolger des Förderprogramms „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWiN). Die Antragstellung erfolgt direkt über die NBank in Hannover. Gefördert werden Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen und Betriebsinhaber von Unternehmen in Niedersachsen mit unter 50 Beschäftigten. Ausgaben für Qualifizierungen können bis zu 50 %, mindestens mit 1 000 Euro, bezuschusst

werden. Ebenso können Personalausgaben für die Freistellungen der Teilnehmer an den Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden.

- **Alle Infos: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Tel. 0511 300 31-333 oder beratung@nbank.de**

Super Ausbildungsabschluss? Bewerben Sie sich jetzt um ein Stipendium!

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit der Begabtenförderung junge Leute, die sich beruflich weiterbilden wollen. Gefördert werden Absolventen der dualen Berufsausbildung, die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre sind und in der beruflichen Abschlussprüfung mindestens 87 Punkte haben. Die Qualifikation kann auch durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule nachgewiesen werden. Wer ausgewählt wird, kann sich freuen: Über drei Jahre werden Stipendien für Weiterbildungen von bis zu jährlich 2 000 Euro gezahlt. Die IHK, bei der die Abschlussprüfung abgelegt wurde,



übernimmt die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung. Bewerbungen für das Jahr 2016 müssen bis zum 15. Oktober 2015 bei der IHK eingehen.

- **Alle Infos: IHK, Claudia Höppner-Knost, Tel. 0541 353-478 oder hoepfner-knost@osnabruock.ihk.de sowie osnabruock.ihk24.de (Dok.-Nr. 572)**



GRÜNDLICH INFORMIERT



FÖRDERMITTEL



FÜR SIE DURCHGESETZT

Auch Verlader haben Pflichten

Transporteure haben viele Pflichten: Kraftfahrerqualifizierung, Gefahrgutschulungen, Sozialvorschriften und anderes mehr sind wesentlicher Teil ihres Alltags. Weniger bekannt ist, dass auch deren Auftraggeber („Verlader“) zahlreichen gesetzlichen Pflichten unterworfen sind. Grundsätzlich sind sie z.B. für die beförderungssichere Verladung ihrer Waren auf den LKW des beauftragten Frachtführers verantwortlich. Auch für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten durch deren Fahrer und sogar für die Zahlung des Mindestlohns trifft Sie eine Mitverantwortung. Fazit: Diese Punkte sollten Sie mit Transporteuren unbedingt vor dem ersten Auftrag regeln. Außerdem sollten Stichprobenkontrollen erfolgen.

- **Alle Infos: IHK, Heinrich Langkopf, Tel. 0541 353-265 oder langkopf@osnabruock.ihk.de**

Längere Widerrufsfrist

Verbrauchern steht nach Vertragsabschluss gegebenenfalls (so etwa beim Online-Handel) ein Widerrufsrecht zu. Dürfen Händler die Widerrufsfrist freiwillig verlängern und den Text der gesetzlichen Muster-Widerrufsbelehrung einfach ändern? Laut Gesetz beträgt die Frist zum Widerruf „14 Tage“ (§ 355 Abs. 2 Satz 1 BGB). Zumindest das OLG Frankfurt a. M. hält eine Verlängerung dieser Frist für unbedenklich und hält außerdem auch eine Änderung des Widerrufstextes für zulässig, weil die rechtlichen Vorgaben nicht zulasten von Verbrauchern beschränkt würden. Bis zu einer eventuellen höhergerichtlichen Klärung bleibt jedoch eine gewisse rechtliche Unsicherheit. (OLG Frankfurt, Beschl. v. 07.05.2015, Az.: 6 W 42/15)

- **Alle Infos: IHK, Dr. Lars Winter, Tel. 0541 353-315 / www.osnabruock.ihk24.de (Dok.-Nr. 2707498)**

Lockerung beim Mindestlohn

Gut sechs Monate nach Start des Mindestlohns lockert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) umstrittene Dokumentationspflichten des Mindestlohns. Sie kommt damit auch Forderungen des DIHK nach. Arbeitgeber sollen künftig bei lange bestehenden Beschäftigungsverhältnissen die Arbeitszeit nicht mehr aufzeichnen müssen, wenn der regelmäßige Lohn 2 000 Euro brutto übersteigt und in den vergangenen zwölf Monaten auch tatsächlich gezahlt wurde. Bislang galt eine allgemeine Grenze von 2 958 Euro. Zudem entfällt die Dokumentationspflicht für mithelfende Familienangehörige. Der DIHK hofft nun auch auf die von der Ministerin angekündigte Klarstellung bei der umstrittenen Auftraggeberhaftung.

- **Alle Infos: www.osnabruock.ihk24.de (Dok.-Nr. 139813)**



Oldenburgische
Landesbank

Das OLB-Firmenkundengeschäft

Unser Know-how in Ihrer Nähe.

Frauke Frers, Firmenkundenbetreuerin: „Als Regionalbank ist die OLB eng mit dem Nordwesten verbunden. Wir sind „Hier zu Hause“ und kennen die Herausforderungen für Unternehmen verschiedenster Branchen. Als zuverlässiger Partner helfen wir Ihnen, Ihre Stärken und Unternehmensziele mit individuellen Konzepten erfolgreich umzusetzen – vom Finanzierungsmanagement über das Liquiditätsmanagement bis hin zum Internationalen Geschäft.“

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit uns unter 0541 351-129 oder im Internet auf www.olb.de/firmenkunden – wir freuen uns auf Sie!



www.olb.de/firmenkunden

Hier zu Hause. Ihre OLB.

„OHNE WERBUNG
WÄRE ICH HEUTE MILLIONÄR.“

Paul Getty, Milliardär